

Medienmitteilung SVP Bezirk Muri

Auskunft für Medienschaffende: Nicole Müller-Boder, Präsidentin, Grossrätin, Tel. 079 668 68 58

SVP empfiehlt ein Nein zum Windpark Lindenberg

Die Mitwirkungsunterlagen der Projektersteller sind umfangreich. Annähernd 30 mögliche Risiken wurden untersucht, beschrieben und bewertet. So bescheinigt beispielsweise das hydrologische Gutachten, dass der besonders sensiblen Lindenberger "Trinkwasserquelle" explizit keine Gefahr drohe. Wer schon mal selber Gutachten in Auftrag gab und bezahlt hat, weiss, welche Ergebnisse von den Experten erwartet werden. Im Volksmund werden derlei "Gefälligkeits-Gutachten" genannt. Uns Bewohnern verbleibt dann der Glaube und die Hoffnung. Aber unser Lindenberg ist in jeder Hinsicht einzigartig und besonders schutzwürdig!

Projekt fraglich – auch nach Redimensionierung

Auf der eidgenössischen Windpotenzialkarte ist der Lindenberg nicht aufgeführt; ihm wird kein hoher Windenergieertrag zugesprochen. Es erstaunt daher nicht, dass sich die in der Schweiz windtechnisch geeigneten Regionen im dünn besiedelten Napfgebiet, entlang den Jurazügen und dem Waadtland konzentrieren. Gerade deshalb befinden sich vernünftige Windparks auch bereits dort und nicht bei uns!

Im windtechnisch auch noch interessanten voralpinen Gebiet des Zugerbergs beispielsweise sind Windkraftanlagen ausdrücklich untersagt, denn Moorlandschaften geniessen einen absoluten Schutz. Diesen vergleichbaren besonderen Schutz verlangt die SVP auch für unseren Lindenberg.

Von der ursprünglichen Vision mit einem Mega-Park von 11 Anlagen wurde mittlerweile Abstand genommen. Technische Erneuerungen und noch mächtigere Windräder ermöglichen nun eine Stromerzeugung für bis zu 7 300 Haushaltungen (ohne Elektroboiler) mit vier Windkraftanlagen. Vier Windräder auf dem schönen Lindenberg für lediglich 7 300 Haushalte? Um die Schweiz mit Windkraft zu versorgen, benötigten wir weit über 500 derartige Anlagen. - Seldwyla lässt grüssen. Verbetonieren wir nicht heute, was morgen wiederum über unsere Strompreise teuer entsorgt werden muss!

Schlägt finanzieller Eigennutzen die Moral?

Wie gewaltig die finanziellen Interessen auseinanderdriften und woran die Umverteilungssysteme kranken, zeigt sich einmal mehr exemplarisch am Windparkprojekt. Alle zahlen mit, wenige schöpfen ab: Als Stromkunden füttern wir mittels Zwangsabgaben den KEV-Fördertopf, aus dem jetzt grosszügig verteilt wird.

Statt in eine effiziente Stromerzeugung werden die Gelder für weitreichende Versprechen für befremdliche Sachleistungen zugunsten der Standortgemeinde verwendet. Zudem soll Beinwil drei Millionen Franken an Steuereinnahmen erhalten? Angeblich, denn Steuern werden aus Unternehmensgewinnen finanziert. Ob diese über die nächsten 20 Jahre aber tatsächlich noch erzielbar sein werden, verbleibt angesichts der unklaren europäischen Strompreisentwicklung höchst fraglich.

Nachbarn werden ignoriert

Der Planungsbericht fokussiert sich auf die Auswirkungen der näheren Umgebung und um die finanzielle Begünstigung der Gemeinde Beinwil. Der Einbezug der Nachbarn erfolgte überwiegend

durch Behördenvertreter des Seetals und des (oberen) Freiamts, speziell der REPLA. Wer diese Behördenvertretungen etwas kennt, weiss, dass praktisch jegliche Anliegen aus jeder Gemeinde unisono (passive) Unterstützung finden, soweit sie keine eigenen direkten Nachteile erwirken. "Keine Krähe kratzt der anderen das Auge aus." Bei der nächsten eigenen Vorlage will man schliesslich auch keine Kritiker. Somit stellt sich die Frage, welche Gewichtung dem behördlichen Abkommen beigemessen werden darf? Ehrlicher wäre es, die *Bevölkerung* rund um den Lindenberg repräsentativ oder mittels Konsultativabstimmung zu befragen.

Horrende Renditen

Wenn die Investitionsrechnung von einem Ertrag von 19.2 Rappen pro Kilowattstunde ausgeht, die Stromkunden jedoch nicht mehr bezahlen, so offenbart dies die exorbitante Belastung des KEV-Fördertopfs. Ist das wirklich im Sinne des KEV-Erfinders? Ist es richtig, dass die Investition eine interne Rendite von 6 bis 7 Prozent erbringen soll und damit die Finanzierbarkeit anderer Energieprojekte einengt? Dass für die Lieferung der Turbinen schliesslich auch noch General Electric (GE) in Frage kommen könnte, entbehrt aufgrund deren Konzernentscheide mit mehrfachen Betriebsschliessungen und Massentlassungen insbesondere im Aargau jeglichem Verständnis.

Erneute Spaltung der Bevölkerung verhindern

Das Golfprojekt führte in Beinwil zu tiefen Rissen innerhalb der Dorfbevölkerung. Dasselbe droht mit dem Windparkprojekt erneut. Die finanziellen Verlockungen vermögen die Befürchtungen zum Tier- und Naturschutz sowie dem intakten Erholungsraum einer ganzen Region nicht aufzuwiegen. Stoppen wir die Verschandelung des Lindenbergs und die Verschleuderung von KEV-Fördergeldern. Ausbau von erneuerbaren Energien ja, aber nein zum Windpark Lindenberg!

SVP Bezirk Muri, Nicole Müller-Boder, Präsidentin

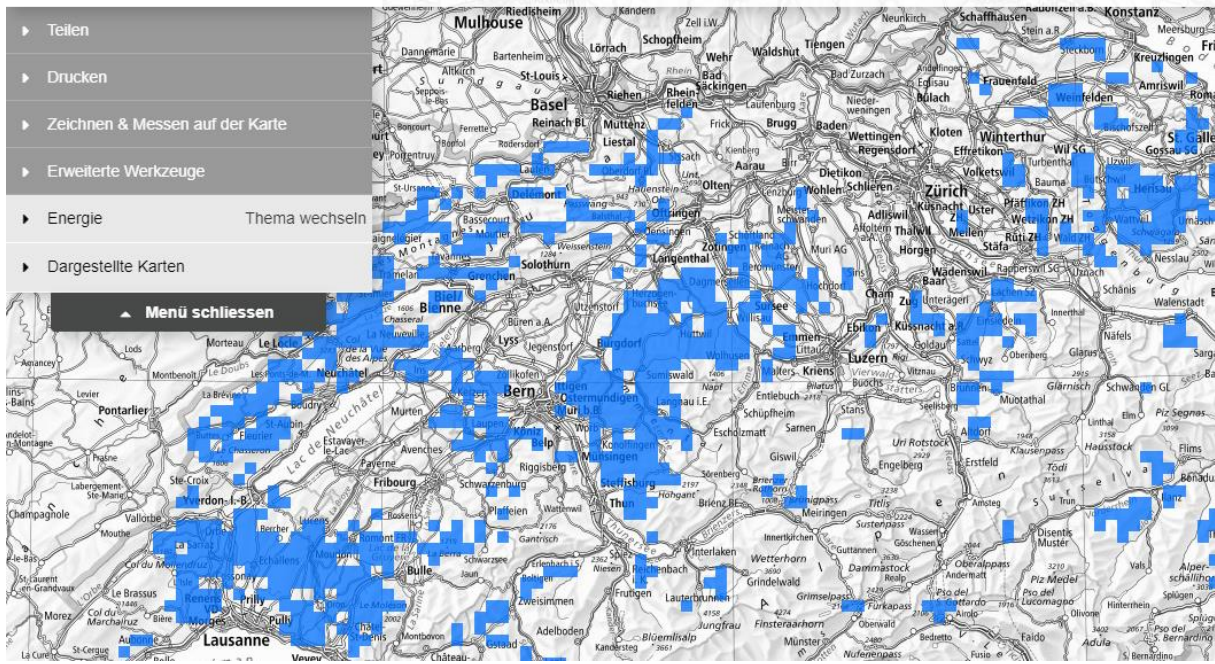
Quellen

https://map.geo.admin.ch/?topic=energie&lang=de&bgLayer=ch.swisstopo.pixelkarte-grau&layers=ch.bfe.windenergie-potenzialgebiete&catalogNodes=2419,2480,2431,2434,2436,2767,3206&E=2625981.90&N=1189386.21&zoom=2&layers_opacity=0.75

🔍 z.B. Bundesplatz 1 Bern, 46.7 7.5, Lärmkarte ...

- ▶ Teilen
- ▶ Drucken
- ▶ Zeichnen & Messen auf der Karte
- ▶ Erweiterte Werkzeuge
- ▶ Energie Thema wechseln
- ▶ Dargestellte Karten

▲ Menü schliessen





**Interpellation von Daniel Stadlin
betreffend Nutzung der Windenergie**
(Vorlage Nr. 2982.1 - 16091)

Antwort des Regierungsrats
vom 10. Dezember 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, hat am 13. Juni 2019 eine Interpellation betreffend Nutzung der Windenergie eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 4. Juli 2019 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

A. Ausgangslage

1. Eidgenössisches Energiegesetz

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 revidierte das Bundesparlament das eidgenössische Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0) per 1. Januar 2018. Gemäss Art. 10 EnG haben die Kantone für die Festlegung der für die Wasser- und Windkraft besonders geeigneten Flächen im Richtplan zu sorgen. Die Kantone können Gebiete bezeichnen, die grundsätzlich freizuhalten sind.

2. Windkonzept Schweiz

Das vom Bund erstellte Windkonzept regelt den Einbezug der Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen, enthält aber keine räumliche Verortung. Das Konzept unterscheidet «grundsätzliche Ausschlussgebiete», «Schutzgebiete ohne Interessenabwägung» und «Vorbehaltsgebiete (nicht abschliessend)». Im Windkonzept findet sich dennoch im Anhang eine unverbindliche, stark generalisierte Darstellung der aus Sicht des Bundes hauptsächlich Windpotenzialgebiete (vgl. Abbildung 1).



zialgebiet des Bundes. Auch handelt es sich bei den blauen Flächen in Abbildung 1 nur um einen ersten Hinweis, sind doch auch Flächen enthalten, in denen gemäss Windkonzept keine Windkraftanlagen erstellt werden können. So finden sich im Kanton Zug unter anderem in der Abbildung 1 Moorlandschaften, die auch gemäss Hinweiskarte der Bundesinteressen einen absoluten Schutz geniessen (dunkelrote Flächen in Abbildung 2).

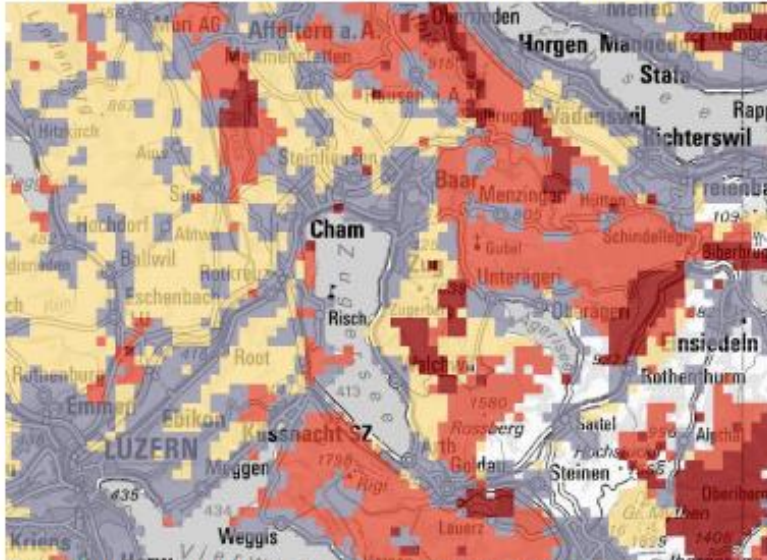


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Hinweiskarte der Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen (grau: Bauzonen mit Puffer; dunkelrot: Schutzgebiete ohne Interessenabwägung; rot: grundsätzliche Ausschlussgebiete; gelb: Vorbehaltsgebiete [nicht abschliessend]).

Es zeigt sich, dass das Windkonzept keine abschliessende Interessenabwägung durchführen darf. Dies ist Sache der kantonalen Richtplanung.